



## 02.2001 n Verbot von internationalen Waffen- und Kriegsmateriallieferungen

---

### Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 19. Februar 2002

---

Die Sicherheitspolitische Kommission hat die am 3. November 2001 eingereichte Petition Jugendsession an ihrer Sitzung vom 19. Februar 2002 geprüft.

Die Petition verlangt, internationale Waffen- und Kriegsmateriallieferungen zu verbieten.

#### **Antrag der Kommission:**

Die Kommissionsmehrheit beantragt mit 11 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Die Kommissionsminderheit (Günter, Banga, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr) will der Petition in Form von einem Postulat Folge geben.

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: Leu Josef

[1. Inhalt der Petition](#)

[2. Ausgangslage](#)

[2. 1. Rechtslage](#)

[2. 2. Volksinitiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr" \(8. Juni 1997\)](#)

[2. 3. Parlamentarische Vorstösse zum gleichen Gegenstand](#)

[3. Erwägungen der Kommissionmehrheit](#)

[4. Erwägungen der Kommissionsminderheit](#)

#### **1. Inhalt der Petition**

Die am 3. November 2001 eingereichte Petition der Jugendsession 2001 verlangt, die internationalen Waffen- und Kriegsmateriallieferungen zu verbieten. Die Jugendparlamentarier/innen begründeten ihr Anliegen damit, dass ein Verbot von internationalen Waffenausfuhren den Bestand an Waffen in Konfliktgebieten reduziert und damit die Gewaltintensität abnimmt.

Die Petition wurde mit 70 gegen 60 Stimmen angenommen und Bundesrat/Parlament zur Überprüfung unterbreitet.

#### **2. Ausgangslage**

Die Sicherheitspolitische Kommission hat die Petition am 19. Februar 2002 geprüft.

##### **2. 1. Rechtslage**

Die Frage der Kriegsmaterialausfuhr ist im Kriegsmaterialgesetz (KMG)<sup>[1]</sup> geregelt. Dieses wurde am 13. Dezember 1996 revidiert und mit der Kriegsmaterialverordnung (KMV)<sup>[2]</sup> vom 25. Februar 1998 ergänzt. Gemäss KMG werden die Herstellung, die Vermittlung, die Aus- und die Durchfuhr von Kriegsmaterial für Empfänger im Ausland nur bewilligt, wenn dies dem Völkerrecht und den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik entspricht.

Bestehende Aufsichts- und Kontrollmechanismen:

a) Verwaltungsmassnahmen: Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) ist die zentrale Bewilligungs- und Kontrollbehörde, die zum einen die Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen erteilt, zum andern die Buchführungs- und Sorgfaltspflicht kontrolliert (KMG, Art. 17 und 18). Der Zentralstelle des Bundesamtes für Polizei obliegt die Bekämpfung illegaler Kriegsmaterialgeschäfte (KMG, Art. 30; KMG, Art. 20). Die Kontrolle an der Grenze ist den Zollorganen vorbehalten.

b) Aufsichtspflicht des Bundesrates: Das KMG verlangt, dass der Bundesrat Vorschriften für die Kontrolle der Herstellung, des Handels, der Vermittlung, der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial erlässt (KMG, Art. 26). Bei Gesuchen mit erheblicher aussen- und sicherheitspolitischer Tragweite hat er selber die Entscheidungskompetenz inne (KMG, Art. 29 Abs. 2).

c) Aufsichtspflicht des Parlaments: Das Parlament nimmt seine Aufsichtspflicht wahr, indem es laufend Einzelfälle überprüft. Im Weiteren orientiert der Bundesrat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) als parlamentarisches Oberaufsichtsorgan über die Einzelheiten der Kriegsmaterialausfuhr (KMG, Art. 32).

## **2. 2. Volksinitiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr" (8. Juni 1997)**

Am 8. Juni 1997 bezog das Schweizer Stimmvolk zur Volksinitiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr" Stellung. Die Vorlage wurde mit einem Neinstimmenanteil von 77,5 Prozent deutlich verworfen.<sup>[3]</sup>

Die Volksinitiative wurde gestützt auf einen Beschluss des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vom 2./3. März 1991 lanciert. Die Initiative verlangte:

- internationale Bestrebungen zur Eindämmung des Kriegsmaterialhandels und zur Rüstungsbeschränkung zugunsten der sozialen Entwicklung;
- ein Verbot der Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen für kriegstechnische Zwecke;
- ein Verbot von Umgehungsgeschäften von diesen Sachverhalten.

Der Bundesrat empfahl, die Initiative abzulehnen und präsentierte den Revisionsentwurf des Kriegsmaterialgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative. Gleichzeitig wurde ein neues Gesetz erarbeitet, mit dem Ziel, zivil und militärisch verwendbare Güter sowie besondere militärische Güter zu kontrollieren (Güterkontrollgesetz)<sup>[4]</sup>. Die Bundesversammlung empfahl am 4. Oktober 1996, die Volksinitiative abzulehnen<sup>[5]</sup>, stimmte aber am 13. Dezember 1996<sup>[6]</sup> beiden Gesetzestexten zu. Während der Verhandlungen bewegte sie sich im Spannungsfeld zwischen Kriegsmaterialkontrolle einerseits und Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Rüstungsindustrie andererseits, zwischen Abrüstung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz.

Bereits 1938 und 1972 konnten sich Stimmvolk und Kantone zu Kriegsmaterial-Initiativen äussern. Am 20. Februar 1938 stimmten das Volk mit 86,4 Prozent und alle Stände gegen die Volksinitiative "gegen eine private Rüstungsindustrie". Am 24. September 1972 wurde die Volksinitiative "für eine verstärkte Kontrolle der Rüstungsindustrie und für ein Waffenausfuhrverbot" abgelehnt: 50,3 Prozent der Stimmenden und 17 Kantone sprachen sich dagegen aus<sup>[7]</sup>.

## **2. 3. Parlamentarische Vorstösse zum gleichen Gegenstand**

Anfang 90er Jahre wurde über das Verbot von Kriegsmaterialausfuhr im Grundsatz diskutiert. Zu erwähnen sind die Parlamentarischen Initiativen von Nationalrat Seiler Rolf<sup>[8]</sup> und von der SP-Fraktion zum Ausfuhrverbot von Kriegsmaterial<sup>[9]</sup>. Beiden Initiativen wurde keine Folge gegeben. Der Nationalrat überwies aber auf Antrag seiner Sicherheitspolitischen Kommission ein Postulat zur Verschärfung der Bestimmungen über die Kriegsmaterialausfuhr im KMG.<sup>[10]</sup>

Im Verlauf der 90er Jahre gab es immer wieder fallweise Interventionen, welche die Richtigkeit von Schweizer Kriegsmaterialausfuhr in Destinationsländer mit unzureichender Menschenrechtspraxis an den Pranger stellten. So fragte beispielsweise Nationalrätin Fankhauser<sup>[11]</sup> 1993, ob die Schweiz bereit sei, Waffenexporte in die Türkei wegen der

schlechten Menschenrechtslage zu verbieten. Frau Nationalrätin Haering<sup>[12]</sup> fragte 1998, ob die Schweiz die Politik Schwedens untergrabe, welche die Lieferung von Kleinwaffen nach Venezuela aufgrund der Missachtung von Menschenrechten verboten hatte.

Unlängst wurde die Thematik des Verbots von Kriegsmaterialexporten erneut in die parlamentarischen Diskussionen aufgenommen. Eine Parlamentarische Initiative von Nationalrätin Polla beantragte im Juni 2000<sup>[13]</sup>, dass Kriegsmaterial nur noch in Länder ausgeführt werden dürfe, in denen die Menschen- und Kindesrechte eingehalten werden. Die Initiatorin argumentierte, dass die Schweiz damit die Wichtigkeit der Einhaltung der Menschen- und Kindesrechte unterstreicht und die Kontrolle der Kriegsmaterialausfuhr glaubwürdiger macht. Der Nationalrat leistete der Initiative im Dezember 2000 keine Folge. Er war der Meinung, dass die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte gemäss Artikel 5 KMV bei der Bearbeitung entsprechender Gesuche genügend berücksichtigt worden seien. Die bisherige Regelung habe sich somit bewährt. Auf Antrag seiner Sicherheitspolitischen Kommission überwies der Nationalrat aber gleichzeitig ein Postulat<sup>[14]</sup>, in welchem den Bundesrat ersucht wird, die Kinderrechte in Artikel 5, Buchstabe b der KMV als ein zusätzliches Bewilligungskriterium für Auslandsgeschäfte ergänzend zu erwähnen, weil er um den Einsatz von Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten besorgt war.

### 3. Erwägungen der Kommissionmehrheit

Der Sicherheitspolitische Kommission betrachtet die Volksabstimmung "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr" von 1997 als eine deutliche Absage an die Forderung, Kriegsmateriallieferungen gänzlich zu verbieten (Neinstimmenanteil von 77,5 Prozent). Seither hat sich die Sachlage betreffend Waffenausfuhren nicht wesentlich verändert. Die meisten Schweizer Waffenlieferungen gelangen nach wie vor in westliche Staaten und sind daher unproblematisch<sup>[15]</sup>. Die Bundesversammlung empfahl am 4. Oktober 1996, die Volksinitiative abzulehnen. Allerdings ist sich das Parlament der Problematik der Waffenausfuhren bewusst. Deswegen richtet die Schweiz seit Mitte der 90er Jahre ihr Augenmerk vermehrt auf Waffenausfuhren in Länder mit fragwürdiger Menschenrechtspraxis und/oder hohem Konfliktpotential. Aus diesem Grund wurde im KMG von 1996 eine dreifache Kontrolle festgeschrieben, die von den Verwaltungsbehörden, vom Bundesrat und vom Parlament (GPK) wahrgenommen wird. Alle Fälle von Kriegsmateriallieferungen werden durch diesen Aufsichts- und Kontrollmechanismus abgedeckt. Für die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates ist das bestehende rechtliche Kontrollinstrumentarium befriedigend, es besteht somit auf nationaler Ebene kein Handlungsbedarf.

Im Bereich der internationalen Waffenausfuhren, und hier liegt der Kern der Petition Jugendsession 2001, setzt sich die Schweiz in mehreren internationalen Exportkontrollregimes ein. Die Schweiz unterzeichnete im Juli 1996 das *Wassenaar Arrangement*, das einen transparenteren und verantwortungsvolleren Transfer von konventionellen Waffen, Waffentechnologien und Dual-Use-Gütern fordert. Im Bereich der Nukleartechnologie ist die Schweiz Mitglied der *Nuclear Suppliers Group* (NSG), die in ihren Richtlinien Kriterien für die Verbreitung von nuklearen Waffen, Technologien und Dual-Use-Gütern festschrieb. Im biologischen und chemischen Bereich ist die Schweiz Mitglied der *Australia Group*, deren Ziel es ist, mittels Bewilligungsverfahren die Verbreitung biologischer und chemischer Waffen, verwandter Technologien und Dual-Use-Güter einzudämmen. Schliesslich hat sich die Schweiz dem *Missile Technology Control Regime* (MTCR), dem Kontrollgremium im Bereich der Raketenwaffen, verpflichtet. Die Schweiz ist bestrebt, ihr vielfältiges Engagement innerhalb der bestehenden Exportkontrollregimes aufrechtzuerhalten.

Die Forderung für ein generelles Verbot von Waffenlieferungen würde national und international auf Unverständnis und Ablehnung stossen. Seit 1996 ist im KMG ein dreifacher Mechanismus zur Kontrolle von Waffenausfuhren festgeschrieben, Volk und Stände haben sich 1997 deutlich gegen ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr ausgesprochen, und die Schweiz engagiert sich in mehreren internationalen Exportkontrollgremien.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

#### 4. Erwägungen der Kommissionsminderheit

Die Kommissionsminderheit (Günter, Banga, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr) beantragt, der Petition Folge zu geben. Sie begründet ihre Stellungnahme damit, dass ein Verbot von Waffenlieferungen national und international möglicherweise auf Unverständnis stossen könnte, aber sicher nicht generell abgelehnt würde und deshalb vom Bundesrat näher geprüft werden sollte.

##### **Beilage**

02.2001 n Pet Jugendsession. Verbot von internationalen Waffen- und Kriegsmateriallieferungen

Postulat der Minderheit der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SiK-N) vom 19. Februar 2002

##### Verbot von internationalen Waffen- und Kriegsmateriallieferungen

Der Bundesrat soll prüfen wie die Schweiz sich in die UNO einsetzen soll, um ein Verbot von Waffen- und Kriegsmateriallieferungen zu erreichen.

---

[1\)](#) SR 514.51

[2\)](#) SR 514.511

[3\)](#) BBI 1997 IV 356

[4\)](#) SR 946.202

[5\)](#) AB 1996 N 1926-1927 und AB 1996 S 854

[6\)](#) AB 1996 N 2487-2488, 2491 und AB 1996 S 1193 und 1994

[7\)](#) Delgrande Marina, Linder Wolf (1997): VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 8. Juni 1997, GfS-Forschungsinstitut und Universität Bern, Publikation Nr. 61, S. 16

[8\)](#) 91.403 Pa.Iv. Seiler Rolf. Ausfuhrverbot von Kriegsmaterial

[9\)](#) 91.407 Pa. Iv. SP Fraktion. Vollständiges Verbot von Waffenexporten

[10\)](#) Ad 91.403 Po. Sicherheitspolitische Kommission. Verschärfung der Bestimmungen über die Kriegsmaterialausfuhr

[11\)](#) 93.5094 Fra. Fankhauser Angeline. Türkei Waffenexport

[12\)](#) 98.1108 EA Haering Barbara. Kleinwaffen. Lieferung nach Venezuela

[13\)](#) 00.427 Pa.Iv. Polla Barbara. Kriegsmaterialausfuhr. Menschen- und Kindesrechte

[14\)](#) 00.3614 Po. Sicherheitspolitische Kommission NR (00.427). Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte. Kindesrechte

[15\)](#) Seco-Pressemitteilung vom 08.02.2002: "Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 2001"

---